

Hochbauamt  
65.25 Li/Gr

Frankfurt a.M.,  
Tel.: 3 06 52

### **Amtsverfügung 28/2007**

-----

#### **Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen**

Mit dem Magistratsbericht B755 vom 04.11.2005 hat der Magistrat Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen beschlossen, die von der Stadtverordnetenversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen wurden (§ 10756).

Diese Leitlinien werden jährlich aktualisiert und in den Nachrichten der Stadtverwaltung veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Leitlinien und der zugehörigen Checkliste ist im Internet unter [www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de/dok.htm](http://www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de/dok.htm) verfügbar.

#### **Hierzu ergeht folgende Verfügung:**

- a) Die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen sind bei allen städtischen Bauvorhaben anzuwenden. Die Projektleitung ist für die Einhaltung der Leitlinien verantwortlich.
- b) Alle Architektur- und Ingenieurbüros erhalten bei der Beauftragung ein Exemplar der aktuellen Leitlinien.
- c) Die Einhaltung der Leitlinien ist an drei Meilensteinen (nach Abschluss der Vorplanung, nach der LV-Erstellung und nach der Abnahme) mit der zugehörigen Checkliste von der Projektleitung zu überprüfen. Abweichungen sind in Abstimmung mit der Abteilung 65.25 zu begründen.
- d) Eine Kopie der Checkliste wird nach der Abzeichnung durch die Projektleitung an die Abteilung 65.25 geschickt. Die Checkliste ist Bestandteil der Bauakte und der Bau- und Finanzierungsvorlage.

Anlage:

[Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen](#)  
[Checkliste zu den Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen](#)